

Private **Petö Schule**

Grund- und Mittelschule. **Bildung. Bewegung. Begegnung.**



# Schutzkonzept

der Privaten Petö Schule  
und ihrer dazu gehörenden Kindertageseinrichtungen

Integrationshort  
Heilpädagogische Tagesstätte  
Offene Ganztagsklasse mit inklusiver Nachmittagsbetreuung

Anschrift der Schule:

Rosenheimer Straße 118, 83080 Niederaudorf, Tel. +49 8033 303 6891

[www.petoe-schule.de](http://www.petoe-schule.de)

Träger:

Petö und Inklusion gGmbH, Rosenheim, (Grund-, Mittelschule, Ganztagsklasse und Hort)

Pfennigparade - Phoenix Kitas und Schulen GmbH, München (HPT)

# Inhaltsverzeichnis

1. Einführung .....	3
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention .....	7
4. Intervention .....	12
5. Rehabilitation, Aufarbeitung.....	14
6. Qualitätssicherung.....	14
7. Beratungsstellen, Vernetzung und Kooperation .....	16
8. Anlaufstellen .....	17
9. Quellen und Literatur.....	19

## Impressum:

Petö und Inklusion gGmbH  
Edit Michel (Leitung Hort und HPT)  
Bettina Brühl (Geschäftsführerin)  
Nelkenstraße 1 1/2  
83101 Rohrdorf  
[www.petoe-schule.de](http://www.petoe-schule.de)

Stand: September 2023

# **Schutzkonzept**

## **I. Einführung**

Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstbestimmung, Anerkennung, Wertschätzung und Sicherheit, unabhängig von seiner Herkunft, Religion oder seinen Fähigkeiten. Aufgrund dessen ist dieser Schutz in der deutschen Gesetzgebung fest verankert. Die Verantwortung für den Schutz von allen Kindern und Jugendlichen vor Gefahren ihres Wohls ist uns als Tageseinrichtung bewusst, alle Kinder und Jugendlichen sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung wahrnehmen.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben oft nur wenige Ansprechpersonen außerhalb von Einrichtungen und dem Elternhaus. Unsere Einrichtung sowie die Fachkräfte bilden somit ein bedeutsames Netzwerk für sie. Wir sind uns dieser wertvollen Position im Leben der Kinder und Jugendlichen bewusst und ermöglichen ihnen altersadäquate Lernerfahrungen in Bezug auf die Selbstbestimmtheit ihres Körpers sowie die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität.

### **I.1 Menschenbild / Leitbild**

Uns leitet das Menschenbild, dass alle Menschen (Kinder und Erwachsene) gleichwertig sind und voneinander lernen. Weder bei Zielen noch bei Methoden unterscheiden wir daher spezifisch zwischen Kindern mit und ohne Behinderung. Jedes Kind wird als wertvoller Mensch betrachtet, dessen Fähigkeiten es zu stärken gilt.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die uns anvertrauten Kinder und ihr jeweiliges Lebensumfeld. Wir bieten einen Ort der Begegnung, des Lernens, der Sicherheit, der Unterstützung und der Wertschätzung. Dies beinhaltet, den Kindern und Familien mit Offenheit und Toleranz zu begegnen. Wir setzen Vertrauen in das Kind und seine Ressourcen, in seine Entwicklung und Lernfähigkeit. Unser Ziel ist, jedes Kind in seiner Selbstständigkeit zu fördern und bei der Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls zu unterstützen. Es soll sich selbst und seinen Körper kennenlernen. Das Kind soll lernen, Beziehungen einzugehen und positiv gestalten zu können, Konflikte angemessen zu lösen, sich durchzusetzen und seinen eigenen Weg zu gehen.

Ein ausgeglichenes familiäres Einrichtungsklima und die Ermutigung zu einem gesunden Selbstvertrauen spielen bei der Prävention von Kindesmissbrauch eine große Rolle. Wenn die Kinder ihre eigenen Belange besser wahrnehmen und ungute Gefühle verbalisieren können, erhöht sich im Ernstfall die Chance einer Abgrenzungshandlung.

Eine erfolgreiche Bildung und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verknüpft.

### **I.2 Institutionelles Schutzkonzept**

Um den gesetzlichen Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen in unserer alltäglichen Arbeit präsent zu halten, ist es wichtig, ein institutionelles Schutzkonzept zu haben. Dieses bildet die Basis für einen transparenten Umgang mit der Thematik und schafft Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in der täglichen Arbeit obliegt dem Leitungsteam.

Das Rahmenschutzkonzept ist ein fester Bestandteil unseres Leitbildes, das auf unserer Homepage zum Download bereitsteht.

### **I.3 Rechtliche Grundlagen**

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegenüber Gefährdungen ihres Wohls wird in folgenden Gesetzen beschrieben:

- UN-Kinderrechtskonvention  
Kinder sollen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden
- Grundgesetz (GG) Art. 1 und 2 Die Würde des Menschen ist unantastbar...
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Bundeszentralregistergesetz (BZRG) § 30 Abs.5 und § 30a Abs. 1 erweitertes Führungszeugnis
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII) §1 Abs.3. Nr.4 und §45 Abs. 2, §47, § 8a und § 72 a Schutzkonzept, Betriebserlaubnis und Meldepflicht, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen
- Bayrisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) § 9b Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

## **2. Risikoanalyse**

Es wurden Risikoanalysen im Leitungsteam und im Team durchgeführt. Wir haben uns mit Risikosituationen im Schulalltag, in Alltagsabläufen, personellen, strukturellen und räumlichen Gegebenheiten sowie vorhandenen Regeln beschäftigt und auseinandergesetzt.

### **2.1 Bestehende präventive Maßnahmen, Regelungen und Konzeptinhalte**

Die Struktur unserer Einrichtung wurde von Beginn an so entwickelt, dass die Randbedingungen so gestaltet sind, den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeiter\*innen immer im Fokus zu haben.

Unser Konzept und unsere pädagogische Praxis enthalten bereits etliche Grundlagen, Settings, Regelungen und Maßnahmen, die präventiv wirksam sind. Diese werden nach Teilbereichen hier aufgezählt, ohne sie detailliert zu beschreiben.

#### **Teilbereich Team (interne und externe Fach- und Hilfskräfte)**

- pädagogische Haltung im Team
- multifunktionelles Team
- Atmosphäre im gesamten Team
- Führungsstil des Leitungsteams
- Informationsaustausch im Haus
- Wöchentliche Teamsitzungen
- Teamtage
- Personalschlüssel
- Dienstpläne
- Vertretungsregelungen
- Konfliktmanagement, Beschwerdemanagement
- respektvoller und offener Umgang untereinander und miteinander
- offener Umgang mit Kritik und Beschwerden
- regelmäßige Schulungen, Infoveranstaltungen (u.a. zu den Themen Kindeswohlgefährdung, soziale Medien, Mobbing, Sicherheits-, Hygieneschulung, Freiheitsentziehende Maßnahmen)

- Probezeitgespräche, Feedbackgespräche
- Mitarbeiterbuch, Aufgabenbeschreibung
- Einarbeitung von neuen Mitarbeitern
- Unterstützung, Beratung von Psychologin
- schriftliche Einverständniserklärungen
- Dokumentationen

### **Teilbereich Kinder und Jugendliche**

- respektvoller und offener Umgang untereinander und miteinander
- Mitsprache-, Entscheidungsrecht der Schüler\*innen
- offene, respektvolle Gespräche für Konfliktlösung
- individuelle, bedürfnisorientiert strukturierte Tagesabläufe sowie Stundenpläne, Lernsituationen
- alltägliche Handlungsabläufe, Unterstützung und strukturelle, personelle und räumliche Gegebenheiten sind den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Gruppen kontinuierlich angepasst
- Projektarbeit mit den Kindern
- Beobachtungsbögen
- Unterstützte Kommunikation
- Förderpläne
- Psychologische Fachdienststunden
- schriftliche Einverständniserklärungen (u.a. zu Fotos, Aufnahmen)
- Beschwerdemanagement

### **Teilbereich Familien**

- respektvoller und offener Umgang untereinander und miteinander
- aufsuchende Elternarbeit
- Elterngespräche, Elternabende
- Hospitationsmöglichkeiten
- täglicher Austausch, besonders mit Familien von behinderten Kindern
- gemeinsame Formulierung von Förderzielen einzelner Kinder
- regelmäßige Infoveranstaltungen
- Elternbeirat
- anonyme Elternfragebogen
- Inn3 ABC
- schriftliche Einverständniserklärungen (u.a. Informationsweitergabe, Fotos, Aufnahmen)
- Beschwerdemanagement

### **Teilbereich Räumlichkeiten / Außengelände**

- räumliche Ausstattung
- gut einsehbare Räumlichkeiten
- ganzer Gartenbereich gut einsehbar
- Gartenregeln
- Sichere Spielgeräte im Garten

- Aufsichtsregeln: in Freizeit- und Pausensituationen sind immer mehrere pädagogische Kräfte als Aufsichtspersonen im Dienst. Sie gehen regelmäßig im Schulhaus und auf dem Außengelände der Einrichtung herum, um alle Räume, Bereiche einzusehen.

### **Teilbereich Mitarbeiter\*innen ohne pädagogische Ausbildung / Externe Personen**

- Einarbeitung, Schulung (u.a. Schutzkonzept, Sicherheits-, Hygieneschulung)
- Teilnahme an Teamtagen, Teamsitzungen
- Probezeitgespräche, Feedbackgespräche
- Mitarbeiterbuch, Aufgabenbeschreibung
- Regler Informationstausch
- Anleitung, Ansprechpartner\*innen für Praktikant\*innen
- Externe oder hausfremde Personen wie Gäste, Handwerker, Lieferanten usw. sind zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt oder alleine bei Schüler\*innen

### **2.2 Risikosituationen**

Als strukturbedingte Situationen oder nicht vermeidbare Randbedingungen, die potentiell ein erhöhtes Risiko in sich bergen, wurden nachfolgend aufgeführte Bereiche in unserer Einrichtung identifiziert und thematisiert. Hier ist es besonders wichtig, sich der Sensibilität bewusst zu bleiben und die potentiellen Gefährdungen im Blick zu haben.

- die notwendige körperliche Nähe wegen des Unterstützungsbedarfs von Schüler\*innen mit Behinderung beim An- und Auskleiden, beim Toilettengang, bei der Pflege und beim Wickeln, bei der manuellen Unterstützung in Lern- und Fördersituationen
- Eins-zu-eins-Situationen bei Toilettengang, Pflege, Wickeln, in Fachdienststunden, Einzelgesprächen und Einzelförderungen
- Aufsicht in den Freizeit- und Pausensituationen: alle Bereiche müssen im Blick behalten werden (Umkleidekabinen, Turnhalle)
- Essenssituationen
- Toilettengänge von Schüler\*innen ohne Behinderung, bei denen mehrere Schüler\*innen ohne Aufsicht sind
- Konflikte unter Kindern (wann und wie wird eingeschritten, wann und wie werden die Eltern informiert, wie wird der Schutz der anderen Kinder gewährleistet?)
- Umgang mit Medien in der Einrichtung (Berücksichtigung verschiedener Altersstufen, Abwägung zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung/Privatsphäre und der Wahrung der Aufsichtspflicht)
- Der Kontakt des Teams ist nicht zu allen Eltern gleich regelmäßig möglich. Aus unterschiedlichsten Gründen sind einige Eltern nicht immer unmittelbar erreichbar oder nicht für einen regelmäßigen Austausch verfügbar.
- potentiell schwierige Reaktionen von Eltern (z.B. in Konfliktsituationen)
- besondere Veranstaltungen: Sport, Ausflüge, Schulhausübernachtungen, Klassenfahrten, Schullandheime, Schwimmen
- Hausfremde Personen in der Einrichtung

## 2.3 Bereiche und Situationen mit Optimierungspotenzial

Einige Situationen, Regelungen, Maßnahmen und Abläufe in unserer Einrichtung wirken zwar bereits zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, haben jedoch noch Verbesserungspotenzial und müssen daher weiter bearbeitet werden:

- Der ohnehin enge Informationstausch unter Teammitgliedern kann noch intensiviert werden.
- Fallbesprechungen können noch konsequenter zeitnah erfolgen.
- besseres Wahrnehmen nonverbaler Signale von Schüler\*innen sowohl mit als auch ohne Behinderung
- sensiblerer Umgang bei unterstützenden Toilettengängen und Pflegesituationen: bei Schüler\*innen mit Behinderung sollen die Körperkontakte immer angekündigt werden und alle Handlungsabläufe verbal begleitet sowie behutsam, respektvoll und grenzwahrend durchgeführt werden.
- Pflegetätigkeiten: die unterstützende Anwesenheit und Hilfestellung ist beim Kind immer vorab zu erfragen.
- Umgang untereinander und miteinander bei Überforderung und in Stresssituationen (Erwachsene, Schüler\*innen) ist bewusster zu gestalten.
- Externe Personen im Haus sollen immer begleitet werden
- Die Eingangstür muss konsequent abgeschlossen sein
- Das Einsetzen von Hilfsmitteln soll immer aus pädagogischen und therapeutischen Gründen erfolgen.
- Konflikte unter Kindern (wann und wie: eingreifen, Information an Eltern geben, Schutz anderer Kinder gewährleisten)
- klare Regelungen mit Schüler\*innen regelmäßiger besprechen, reflektieren und aktualisieren
- konsequente Beachtung der Selbstbestimmung der Schüler\*innen bei Toilettengang, Essen und Kleidung
- Unterstützte Kommunikation: konsequente Nutzung
- Verhaltenskodex: Sensibilisierung des gesamten Teams, Reflexion im Team, Umsetzung

## 3. Prävention

### 3.1 Personalauswahl, Bewerbungsgespräche und Einstellung

Bei einer möglichen Einstellung werden die Bewerbungsunterlagen der Bewerber\*innen im Vorfeld überprüft. Beim Bewerbungsgespräch werden Auffälligkeiten (z.B. fehlende Unterlagen, häufige Stellenwechsel) angesprochen und erfragt. Der Verhaltenskodex als Basis unseres alltäglichen Handelns wird dargelegt. Über dessen Inhalte und Richtlinien wird mit den Bewerber\*innen in Austausch getreten, um deren persönliche Eignung einzuschätzen.

Nach einem positiven Gespräch wird der/die Bewerber\*in zu einem „Hospitationstag“ eingeladen, um deren persönlichen Eignung im Team und bei den Kindern besser kennenzulernen und zu erfahren. Dadurch bekommt der/die Bewerber\*in auch eine gute Möglichkeit unsere Arbeit kennenzulernen.

Bei einer Einstellung sind der interne Verhaltenskodex und eine Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Stelle Bestandteile des Arbeitsvertrages.

### **3.2 Erweitertes Führungszeugnis**

Gemäß § 72 a Abs. I SGB VIII sind alle Mitarbeiter\*innen verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Aufnahme der Tätigkeit vorzulegen. Auch nach der Einstellung muss regelmäßig eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erfolgen.

### **3.3 Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeiter\*innen**

Zu Beginn jedes neuen Arbeitsverhältnisses bekommen alle Mitarbeiter\*innen eine Mitarbeitermappe und das Schutzkonzept ausgehändigt. Eine ausführliche Einführung in die Mitarbeitermappe, in das Schutzkonzept und die zugrundeliegenden Prozesse wird durch ein Mitglied des Leitungsteams durchgeführt. Mitarbeiter\*innen des Freiwilligendienstes sowie Praktikant\*innen erhalten diese Einführung und Einarbeitung im Rahmen ihrer Anleitungsgespräche.

### **3.4 Verhaltenskodex**

Der einrichtungsinterne Verhaltenskodex ist ein wichtiges Präventionsinstrument für alle Mitarbeiter\*innen, um Orientierung und Sicherheit in Haltung und Handlung gegenüber Kindern und Jugendlichen in der alltäglichen Arbeit sicherzustellen, das Bewusstsein über potentielle Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen zu schaffen und somit Schüler\*innen vor Übergriffen und möglichem sexuellen Missbrauch zu schützen. Im Verhaltenskodex sind Regelungen und Handlungsleitlinien in konkreten Situationen aufgeführt, um einen respektvollen, kooperativen, achtsamen und gewaltfreien Umgang mit den Kindern und Jugendlichen zu sichern.

Der Verhaltenskodex ist ein Bestandteil des Arbeitsvertrages.

### **3.5 Arbeitsrechtliche Regelungen**

Der Versuch von Gewalt oder Übergriffen wirkt sich auf das Arbeitsverhältnis aus. Mitarbeiter\*innen können

- bei Verdacht vom Dienst bis zur Klärung freigestellt werden
- bei versuchtem oder vollendetem Missbrauch ordentlich oder fristlos gekündigt werden.

### **3.6 Fort- und Weiterbildung**

Der Träger unserer Einrichtung unterstützt und fördert alle Mitarbeiter\*innen in ihrer individuellen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung. Gut ausgebildetes Betreuungspersonal ist immer die Voraussetzung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung. Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung sind für alle Mitarbeiter\*innen verpflichtend in regelmäßigen Abständen zu besuchen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an externen Fortbildungen zu dieser Thematik teilzunehmen. Fortbildungen werden systematisch angeboten, Mitarbeiter\*innen werden motiviert, selbst Fortbildungen vorzuschlagen.

Das Leitungsteam (Geschäftsführung, Pädagogische Gesamtleitung, Schulleitung, Leitung von Hort und HPT) nehmen regelmäßig an externen Foren, Konferenzen und Arbeitsgemeinschaften der Region und überregional teil.



### **3.6 Sexualpädagogik**

Ein wichtiger Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags ist die Sexualerziehung.

Die Grundlage aller Präventionsmaßnahmen sexueller Gewalt ist die Förderung eines gesunden Körper- und Selbstbewusstseins und ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles Verhalten aller Schüler\*innen. Auch zur Sexualerziehung ist eine regelmäßige und enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus eine wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln zum Wohl des Kindes.

Die Kinder und Jugendlichen werden auch anhand von alters- und entwicklungsgemäßer Sexualerziehung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Vielfältige Lern- und Förderangebote unserer Einrichtung bieten die Möglichkeit, sexualpädagogische Themen fächerübergreifend aufzugreifen. Wir fördern insbesondere u.a.:

- den offenen Umgang mit Fragen
- die Selbstbestimmung über den eigenen Körper
- die Entwicklung einer geschlechtsspezifischen Identität
- eigene Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, zu äußern, sich damit auseinanderzusetzen und selbstbewusst zu vertreten
- Gefühle und Bedürfnisse von anderen zu erkennen, zu reflektieren, nachzuempfinden und zu respektieren
- eigene Grenzen zu erkennen (Nein zu sagen), zu reflektieren, bei Bedarf Hilfe zu holen
- Grenzen von anderen zu erkennen, zu respektieren, zu reflektieren, bei Bedarf Hilfe zu holen
- Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen
- Unterschiede zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu erkennen und zu reflektieren (auch in Bezug auf Soziale Netzwerke)
- den Umgang mit guten und schlechten Geheimnissen (auch in Bezug auf Soziale Netzwerke), das Holen von Hilfe
- Unterschiede zwischen Hilfe holen und Verpetzen zu erkennen und zu reflektieren
- enge und langfristige Beziehungen einzugehen
- Medien- und digitale Teilhabekompetenz

### **3.7 Partizipation**

Demokratie und Einrichtung stehen in einer wichtigen Wechselbeziehung. Die Tageseinrichtung muss ein Vorbild der Gemeinschaft sein und die Zuversicht mitgeben, dass jeder Mensch „zählt“ und wertvoll ist, also jeder in seiner Unterschiedlichkeit und Vielfalt. Alle beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Einrichtung und stellen gemeinsam Regeln für das Zusammenleben auf.

Eine wertschätzende und respektvolle Umgangsweise zwischen Mitarbeiter\*innen, Kindern und Jugendlichen und deren Eltern ist eine der wichtigsten Grundlagen, um das Wohl aller Beteiligten zu schützen. Die Partizipation der Kinder schließt die Partizipation der Eltern ebenso mit ein wie die des Teams sowie zwischen Träger und Team.

Das Bewusstsein, eigene Rechte zu haben und diese artikulieren zu können, ist eine wichtige Grundlage von Selbstwirksamkeitserfahrung in jedem Alter. Diese Erfahrung ist besonders für unsere Kinder und Jugendlichen mit Behinderung eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Behinderungsverarbeitung und ihren eigenen Schutz.

Die Teilhabe an der Gestaltung der eigenen Lebens- und Alltagsbedingungen zählt für uns zu wichtigen Einflussfaktoren, die zu Selbstvertrauen, Selbständigkeit, Sicherheitsgefühl führen.

Wir schaffen daher Strukturen, die es ermöglichen – dem jeweiligen Entwicklungsland entsprechend – Teilhabe und Beteiligung zu erfahren. So sollen im Alltag immer wieder Erlebnisse von Autonomie, Kompetenz, Zugehörigkeit und Schutz erfahrbar werden und aktiv durch unser Betreuungspersonal bereitgestellt werden.

Der pädagogische Alltag bietet den Kindern gezielt Möglichkeiten und Angebote zur Partizipation in verschiedenen Stufen (Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung).

Maßnahmen hierzu sind u.a.:

- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Festlegung von Regeln und Grenzen
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Hilfeplanung und Zielentwicklung
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung von Projekten, Aktivitäten, Feiern und Veranstaltungen sowie bei gruppenübergreifenden heilpädagogischen und therapeutischen Angeboten
- Morgenkreis, Kinderkonferenz (Klassenrat), Nachmittagskreis, Reflexionsrunden mit den Kindern und Jugendlichen
- Gruppendienste, Mitarbeit im Essensgremium
- projektbezogene Beteiligungsformen (bspw. Raumgestaltung, Anschaffungen von Lern- und Spielmaterial etc.)
- Beschwerdemanagement
- Schülerfragebogen, Interessen-, Meinungsabfragen (Projektangebote, Mittagessen)
- Aufklärung der jungen Menschen über ihre Rechte und Pflichten, Versorgung mit Informationen
- Einbindung in Freizeitplanung und -gestaltung (Ferienangebote, Schullandheime, Klassenfahrten, Feiern)

### **3.8 Beschwerdemanagement**

Die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung haben die Möglichkeit, sich bei der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren, Kritik auszuüben, Anregungen und Anfragen zu äußern. Ziel ist es, alle Belange und Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und verbindliche Lösungen zu finden. Die Mitbeteiligten werden über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise immer zeitnah informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Jugendlichen, zu behandeln.

Aus den fachlichen Empfehlung zur Heimerziehung des Bayerischen Landesjugendamtes (2014) zum § 34 SGB VIII:

*„Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beschwerde (...) Wird der Beschwerde einrichtungs- bzw. trägerintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.“*

### **3.8.1 Beschwerdeverfahren für die Kinder und Jugendlichen**

- Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Reflexionsrunden, Klassenrat, Schulrat, Kummerkasten).
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Befindlichkeit der Kinder sensibel wahr, sie signalisieren Offenheit und Wertschätzung. Bei Bedarf fragen sie nach, greifen ein und geben Unterstützung. Z.B. führen sie respektvoll Gespräche durch bewusste Visualisierung und konkrete Thematisierung sowohl in der Gruppe als auch im Einzelkontakt.
- Die pädagogischen Fachkräfte handeln immer als Vorbilder.
- Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bezugsperson, Schulleitung, pädagogische Leitung, Hort- und HPT-Leitung) sind den Kindern und Jugendlichen bekannt
- Gruppenübergreifend werden Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts von den Kindern ausgewählt.
- Die externen Beschwerdestellen und Ansprechpartner (Heimaufsicht, Jugendamt) und deren Erreichbarkeiten sind den Kindern und Jugendlichen bekannt.

### **3.8.2 Beschwerdeverfahren für die Eltern**

- Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren beim Erstgespräch, bei Elternabenden und bei Elterngesprächen informiert.
- Die Transparenz der Hierarchien (Organigramm) und Zuständigkeiten (Ansprechpartner: Träger, Geschäftsführung, pädagogische Leitung, Schulleitung, Hort- und HPT-Leitung, Klassenleitung, Elternbeirat) sowie der Beschwerdemöglichkeiten wird bei Elternabenden, Elterngesprächen, durch Homepage, Elternbriefe u.a. sichergestellt.
- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Homepage) sind klar und für alle verfügbar.
- Die Leitungen und die Mitarbeiter\*innen der Einrichtung signalisieren Offenheit und Wertschätzung gegenüber den Eltern.
- Regelmäßiger direkter Dialog mit den pädagogischen Fachkräften durch Mitteilungshefte, Tür- und Angelgespräche, per Telefon, E-Mail usw. ist erwünscht.
- Elterngespräche sind nach Vereinbarung jederzeit möglich. Diese werden immer dokumentiert.
- Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme oder Meinungsäußerung ist gegeben (anonyme Elternbefragung mind. einmal jährlich, Beschwerden – Ideen – Vorschläge Briefkasten).
- Der Elternbeirat ist Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung.
- Alle Beschwerden und Anregungen werden dokumentiert.

### **3.8.3 Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter\*innen**

- Das gesamte Team trägt Verantwortung als Vorbild für die Kinder, deren Eltern und füreinander.
- Die Teammitglieder führen eine offene Kommunikation miteinander und gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Die Transparenz der Hierarchien (Organigramm) und Zuständigkeiten (Ansprechpartner: Träger, Geschäftsführung, pädagogische Leitung, Schulleitung, Hort- und HPT-Leitung, Klassenleitung, Elternbeirat) und der Beschwerdemöglichkeiten ist

für die Mitarbeiter\*innen durch Mitarbeitergespräche, Teamgespräche, Teamtage, E-Mails, Homepage usw. sichergestellt.

- Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift, Homepage) sind klar und für alle verfügbar.
- Die Leitungen signalisieren gegenüber den Mitarbeiter\*innen jederzeit Offenheit, Respekt und Wertschätzung.
- Für das gesamte Team findet einmal in der Woche eine Teamsitzung mit verschiedenen Schwerpunkten (z.B. Organisatorisches, Fallgespräche, "Zeit für uns" usw.) statt. Diese Sitzungen werden durch Teamprotokolle dokumentiert.
- Feedbackgespräche/Mitarbeitergespräche finden mindestens einmal im Jahr statt. Diese werden immer dokumentiert.
- Mitarbeitergespräche sind nach Vereinbarung einzeln oder im Team jederzeit möglich. Diese werden immer dokumentiert.

### **3.9. Präventionsangebote für Schüler\*innen, Eltern, Mitarbeiter\*innen**

- Gespräche
- themenbezogene Informationsveranstaltungen, Elternabende
- Kontaktdaten von Fach-, Hilfs- und Beratungsstellen
- Broschüre und Flyer von Hilfs- und Beratungsstellen
- Bücher
- Themenbezogene Materialien aus dem Internet
- Interne, externe Schulungen, Fortbildungen
- Supervision

## **4. Intervention**

Der Träger ermöglicht den Mitarbeiter\*innen der Einrichtung in Absprache mit der Leitung über die sachgerechte Wahrnehmung der gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer internen Fortbildung regelmäßig unterrichtet zu werden.

### **4.1. Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

- Wenn ein/e Mitarbeiter\*in Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes z.B. durch Offenbarung des Kindes, eigene Beobachtung oder Verdacht von Dritten erkennt, informiert er/sie umgehend die Leitung (Schule, Hort und HPT). Bei einem Gespräch schätzen die Leitung und die Mitarbeiter\*in gemeinsam ein, ob durch die genannten Anhaltspunkte eine mögliche Gefährdung des Kindes vorliegt. Es wird zusätzlich ein Austausch in Form eines Fallgespräches im Team (Schule, Hort, HPT) durchgeführt und es werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen besprochen und vorbereitet.
- Kommen die pädagogischen Fachkräfte zu dem Ergebnis, dass ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht und sie externe Beratung und Unterstützung benötigen, wird eine „insoweit erfahrene Fachkraft“<sup>1</sup> aus einer Beratungs- oder Anlaufstelle hinzugezogen. Dies kann im ersten Schritt auch anonym geschehen. Auch der Träger unserer Einrichtung wird darüber umgehend informiert. Die Verantwortung bleibt aber weiterhin bei der Leitung. Bei Einschaltung der insoweit erfahrenden Fachkraft werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

---

<sup>1</sup> Insoweit erfahrene Fachkraft ist in Deutschland die gesetzlich nach §8a und §8b SGB VIII festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung.

- Bei jeder Art von Problemen oder Gefährdungen wird zuerst das Gespräch mit dem Kind gesucht. Gleichzeitig wird ein Gespräch mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten vereinbart, ohne dabei den Schutz des Kindes zu gefährden. Mit den Eltern gemeinsam werden die Schwierigkeiten ohne Schuldzuweisungen erörtert und nach Lösungen gesucht.

Besonders bei vermuteter Überforderung der Eltern wird nach Möglichkeiten einer Entlastung gesucht. Es werden verschiedene Möglichkeiten von Hilfestellungen dargestellt, die Entscheidung über die Inanspruchnahme liegt im ersten Schritt allein bei den Eltern.

Vor der Einbindung externer Fachdienste wird die eigene Erfahrung des pädagogischen Teams zur Verfügung gestellt.

- Das pädagogische Personal stimmt bei Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos mit den Eltern des Kindes das weitere Vorgehen ab und zieht erforderlichenfalls mit Zustimmung der Eltern entsprechende Fachdienste und andere Stellen hinzu.
- Falls bei Anhaltspunkten einer konkreten Gefährdung eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team oder die Inanspruchnahme geeigneter Hilfen nicht ausreichend ist oder anhaltend verweigert wird, wird nach Informieren der Eltern als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe das Jugendamt hinzugezogen. Die Meldung an das Jugendamt erfolgt durch die Leitung, die von der insoweit erfahrenen Fachkraft diesbezüglich Beratung und Unterstützung erhalten kann.
- Erhält das Jugendamt eine Mitteilung über eine mögliche Gefährdung des Kindeswohles, übernimmt das Jugendamt ab diesem Zeitpunkt die Fallverantwortung. Nach der Fallabgabe treffen die Mitarbeiter\*innen des ASD im Jugendamt und die Leitung unserer Einrichtung eine Vereinbarung, dass die Leitung über die weitere Vorgehensweise und alle Maßnahmen vom Jugendamt informiert wird.
- Ist die Kindeswohlgefährdung so akut, dass das Wohl des Kindes beim Ablauf des vereinbarten Verfahrens nicht sichergestellt werden kann, so liegt ein Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt auch, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In diesen Fällen muss die Leitung das Jugendamt unmittelbar informieren.

## **4.2 Dokumentation**

Wann der Bogen zur Gefährdungseinschätzung zum Einsatz kommt, entscheidet die Leitung. Besteht durch gewichtige Anhaltspunkte ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, werden die Verfahrensschritte, die Gesprächsplanungen, die Gespräche, die geplanten und erfolgten Maßnahmen, die Ergebnisse und die Entscheidungen sorgfältig (gem. §8a SGB VIII) dokumentiert. Die beteiligten Fachkräfte, die Verantwortlichen, die Zeitvorgaben und Überprüfungen werden in der Dokumentation nachvollziehbar benannt und dargestellt.

## **4.3 Informationsweitergabe**

Grundsätzlich ist eine Weitergabe personenbezogener Daten und Informationen an Dritte nur mit Einwilligung der Betroffenen möglich. Nach sorgfältiger Risikoabschätzung bezüglich gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist die Informationsweitergabe an das Jugendamt ohne Einwilligung der Betroffenen rechtlich nach § 65 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII zulässig.

## 5. Rehabilitation, Aufarbeitung

Ein vertrauensvolles, respektvolles Miteinander, offene Kommunikation mit Schüler\*innen, Eltern und Mitarbeiter\*innen sind die Voraussetzungen für einen gelungenen Aufarbeitungsprozess. Sowohl bei einem nicht bestätigten als auch bei einem bestätigten Verdachtsfall werden die ergriffenen Schritte sorgfältig geprüft, reflektiert und transparent für alle Beteiligten dargelegt. Der Träger oder das Leitungsteam informiert das Team und alle Beteiligten über das Verfahren und das Resultat.

Wird ein/e Mitarbeiter\*in zu Unrecht sexualisierter Gewalt beschuldigt, kann der Träger folgende Maßnahmen in Absprache mit der/dem Betroffenen ergreifen:

- Einholen externer fachlicher Hilfe: Beratung, Supervision
- Gespräch/Abschlussgespräch
- Information an alle Beteiligten
- Information an die Öffentlichkeit, falls der Verdachtsfall im Vorfeld veröffentlicht wurde
- Angebot psychotherapeutischer Unterstützung für die/den Betroffene/n
- Wechsel des Einsatzortes innerhalb der Einrichtung

Erweist sich die Kindeswohlgefährdung oder die sexualisierte Gewalt in der Einrichtung als bestätigt, ist es die Aufgabe des Trägers, Maßnahmen für eine nachhaltige Aufarbeitung zu ergreifen:

- Überprüfung des Schutzkonzeptes, Vornehmen von Änderungen, Ergänzungen zur Verbesserung der Prävention
- Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und mit Eltern
- Einholen externer fachlicher Hilfe wie Beratung/Beratungsstellen, Supervision zur Unterstützung
- Gemeinsame Aufarbeitung mit Mitarbeiter\*innen, Eltern, ggf. Durchführen einer Informationsveranstaltung
- Mentoring, Seelsorge

## 6. Qualitätssicherung

Die Entwicklungsarbeit unserer Einrichtung ist auf Beobachtung, Kritik sowie gemeinsame Reflexion und damit auf Evaluation angewiesen. Unsere Einrichtung ist in diesem Sinne selbstreflexiv und selbstkritisch, indem sie die eigene Arbeit an selbst gesetzten Zielen überprüft. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen überprüfen gemeinsam die Prozesse und Ergebnisse ihrer Arbeit, tauschen Erfahrungen und Beobachtungen aus und werten diese aus. Sie wenden dabei geeignete Verfahren und Methoden an und sind in deren Gebrauch geschult bzw. lassen sich darin fortbilden.

Die wichtigsten Aspekte in Bezug auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden hier noch einmal zusammengefasst:

- Pädagogisches Konzept und Schutzkonzept werden regelmäßig unter Einbeziehung aller Beteiligten überprüft und weiterentwickelt.
- Neue Anordnungen und Empfehlungen von staatlichen Stellen aufgrund besonderer Ereignisse (wie z.B. Corona-Pandemie oder Energiekrise) werden in der täglichen Arbeit immer auch unter dem Gesichtspunkt des Kindeswohls umgesetzt. Entscheidungsspielräume werden dabei grundsätzlich zugunsten des Kindeswohls genutzt. Ggf. wer-

den konzeptionelle, strukturelle und personelle Änderungen vorgenommen. Alle Beteiligten werden in den Änderungsprozess miteinbezogen bzw. zeitnah darüber informiert.

- Es gibt ein geregeltes Beschwerdemanagement.
- Jährlich werden Elternbefragungen anonym durchgeführt und veröffentlicht.
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern und Beteiligung der Schüler \*innen werden regelmäßig und mindestens zweimal jährlich durchgeführt.
- Für Mitarbeiter- und Feedbackgespräche gibt es planmäßige Zeitpunkte, Formen und Abläufe.
- Die pädagogische Arbeit wird regelmäßig im Team und auf Leitungsebene reflektiert.
- Dienstpläne und hausinterne Regelungen sind so gehalten, dass es dem Kinderschutz dienlich ist.
- Verpflichtende Teamsitzungen innerhalb der Dienstzeit (auch für die Lehrkräfte) gibt es wöchentlich, mehrmals jährlich kommen Teamtage dazu.
- Alle pädagogischen Fachkräfte, die Vollzeit arbeiten, erhalten wöchentlich 9 Stunden Verfügungszeit. Damit wird dem besonders hohen Anspruch, den unsere Schüler in ihrer großen Vielfalt stellen, Rechnung getragen.
- Alle Mitarbeiter erhalten bei ihrer Einstellung den internen Verhaltenskodex und eine Aufgabenbeschreibung ihrer Stelle. Diese sind Teil des Arbeitsvertrags.
- Umfassende Dokumentationen.
- Schulungen und Fortbildungen werden systematisch angeboten.
- Träger und Leitungsteam sehen sich als Dienstleister für die Familien und reflektieren dies regelmäßig und gemeinsam.

## **7. Beratungsstellen, Vernetzung und Kooperation**

### **Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche**

Reichenbachstraße 3  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 203740  
E-Mail: [czrosenheimeb@caritasmuenchen.de](mailto:czrosenheimeb@caritasmuenchen.de)

### **Amt für Kinder, Jugendliche und Familien**

Reichenbachstraße 8  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 365-1495, -1516  
E-Mail: [jugendamt@rosenheim.de](mailto:jugendamt@rosenheim.de)

### **Regierung Oberbayern**

#### **Bezirk Oberbayern**

#### **Beratungs- und Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen**

Bezirksverwaltung, Prinzregentenstraße 14  
80538 München  
Telefon: 089 2176-3613  
E-Mail: [beschwerde.kinder-heimaufsicht@reg-ob.bayern.de](mailto:beschwerde.kinder-heimaufsicht@reg-ob.bayern.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Rosenheim e.V.**

Färberstraße 19  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031-12929  
E-Mail: [info@kinderschutzbund-rosenheim.de](mailto:info@kinderschutzbund-rosenheim.de)

### **Fachstelle Häusliche Gewalt (Diakonie)**

Innstraße 22  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 30091042  
E-Mail: [haeusliche-gewalt@sd-obb.de](mailto:haeusliche-gewalt@sd-obb.de)

### **Frauen- und Mädchen-Notruf Rosenheim**

Ludwigsplatz 15  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 268888

### **Frauenhaus Rosenheim**

Telefon: 08031 381478

### **Elterntelefon – Nummer gegen Kummer**

Telefon: 0800-1110550

### **Neon Prävention und Suchthilfe**

Ruedorfferstr. 9  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 30 42 300  
E-Mail: [info@neon-rosenheim.de](mailto:info@neon-rosenheim.de)



**AMYNA e.V.**

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt  
Mariahilfplatz 9  
81541 München  
Telefon: 089 890 57 45-131  
E-Mail: [info@amyna.de](mailto:info@amyna.de)

**Polizeipräsidium Oberbayern Süd**

Kaiserstraße 32  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031/200-0

**8. Anlaufstellen**

Träger (Schule, Hort):

**Petö und Inklusion gGmbH**

Nelkenstraße 1 1/2  
83101 Rohrdorf  
Telefon: 08031 8874304  
E-Mail: [bettina.brühl@me.com](mailto:bettina.brühl@me.com)

Träger (HPT):

**Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH**

Oberföhringer Straße 150  
81925 München  
Telefon: 089 83936393  
E-Mail: [info@phoenix-kf.de](mailto:info@phoenix-kf.de)

**Kreisjugendamt Rosenheim**

Wittelsbacherstraße 53  
83022 Rosenheim  
Telefon: 08031 3922301  
E-Mail: [kreisjugendamt@lra-rosenheim.de](mailto:kreisjugendamt@lra-rosenheim.de)

**Bezirk Oberbayern**

Servicestelle  
Bezirksverwaltung, Prinzregentenstraße 14  
80538 München  
Telefon: 089 2198-21010, -21011, -21012  
E-Mail: [servicestelle@bezirk-oberbayern.de](mailto:servicestelle@bezirk-oberbayern.de)

**Staatliche Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim**

Königstraße 11 · 83022 Rosenheim  
Telefon: 08031/392-2056  
E-Mail: [schulamt@lra-rosenheim.de](mailto:schulamt@lra-rosenheim.de)

**FortSchrift Rosenheim e.V.**

Arnulfstraße 28  
83026 Rosenheim  
Telefon: 08031 8874304  
E-Mail: [info@fortschritt-rosenheim.de](mailto:info@fortschritt-rosenheim.de)

**BVKM Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.**

Brehmstr. 5-7

40239 Düsseldorf

Telefon: 0211-64004-0

E-Mail: [info@bvkm.de](mailto:info@bvkm.de)

**PARITÄTISCHER** Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e.V.

Charles-de-Gaulle-Straße 4

81737 München

(Postfach 83 07 52; 81707 München)

Telefon: 089 30611 240

[www.paritaet-bayern.de](http://www.paritaet-bayern.de)

## 9. Quellen und Literatur

Unicef (2017). Konvention über die Rechte der Kinder.

<https://www.unicef.de/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-%20kinderkonvention-neu-data.pdf>

Pädagogisches Gesamtkonzept

Private Petö Grund- und Mittelschule der Petö und Inklusion gemeinnützige GmbH, Oberaudorf Hort an der Privaten Petö Schule, HPT der Pfennigparade – Phoenix Kitas und Schulen GmbH, Außenstelle Niederaudorf

<https://www.petoeschule.de/paedagogik/konzept/>

Phoenix Schulen und Kitas GmbH

Schutzkonzept

<https://docplayer.org/228196871-Schutzkonzept-pfennigparade-phoenix-schulen-und-kitas-gmbh.html>

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

[https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas\\_leitfaden-schutzauftrag-kitas\\_a4\\_bf\\_kws.pdf](https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf)

Fachinfo: Gewaltschutzkonzepte als neue Pflichtaufgabe für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen und als Auftrag an alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

<https://www.der-paritaetische.de>

Bayrisches Landesjugendamt

Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 15.03.2006

<https://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/schutzauftragParagraf8a2006.php>

Amyna

Inklusion bei der Prävention von sexuellem Missbrauch

[https://amyna.de/wp/wp-content/uploads/2016\\_Amyna\\_Inklusion\\_web.pdf](https://amyna.de/wp/wp-content/uploads/2016_Amyna_Inklusion_web.pdf)

Kita Fachtexte

Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Von Jörg Maywald

[https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT\\_maywald\\_2011.pdf](https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/FT_maywald_2011.pdf)

Handlungsempfehlung Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

Umsetzung der §§ 38, 45 ff. SGB VIII im Arbeitsfeld der Betriebserlaubnis erteilenden Behörden in Bayern 21. Juli 2022

[https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/aktuelles/20220721\\_handlungsempfehlung\\_kjsg\\_-\\_umsetzung\\_ssss\\_38\\_45\\_ff.\\_sgb\\_viii\\_-\\_vo.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/aktuelles/20220721_handlungsempfehlung_kjsg_-_umsetzung_ssss_38_45_ff._sgb_viii_-_vo.pdf)

Fachliche Empfehlung zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII

Fortschreibung

Beschluss des Bayrischen Landesjugendhilfeausschusses vom 11. März 2014

[https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen\\_2014\\_34.pdf](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf)